



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
**ENERGIEWECHSEL**

# „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)“ – Novelle 2024

IEEKN-Sonderveranstaltung des BMWK: Bundesförderprogramme  
(EEW und BEG) nach Haushaltseinigung

Dr. Ron Lipka, Referatsleiter IIA6, Energieeffizienz und Wärme in Industrie und Gewerbe,  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

# Finanzierung über Klima- und Transformationsfonds (KTF)



Finanzierung der EEW über den KTF weiterhin gesichert



Mit Einigung zum Wirtschaftsplan des KTF ist Mitte Februar zu rechnen, anschließend können wieder Förderanträge gestellt werden



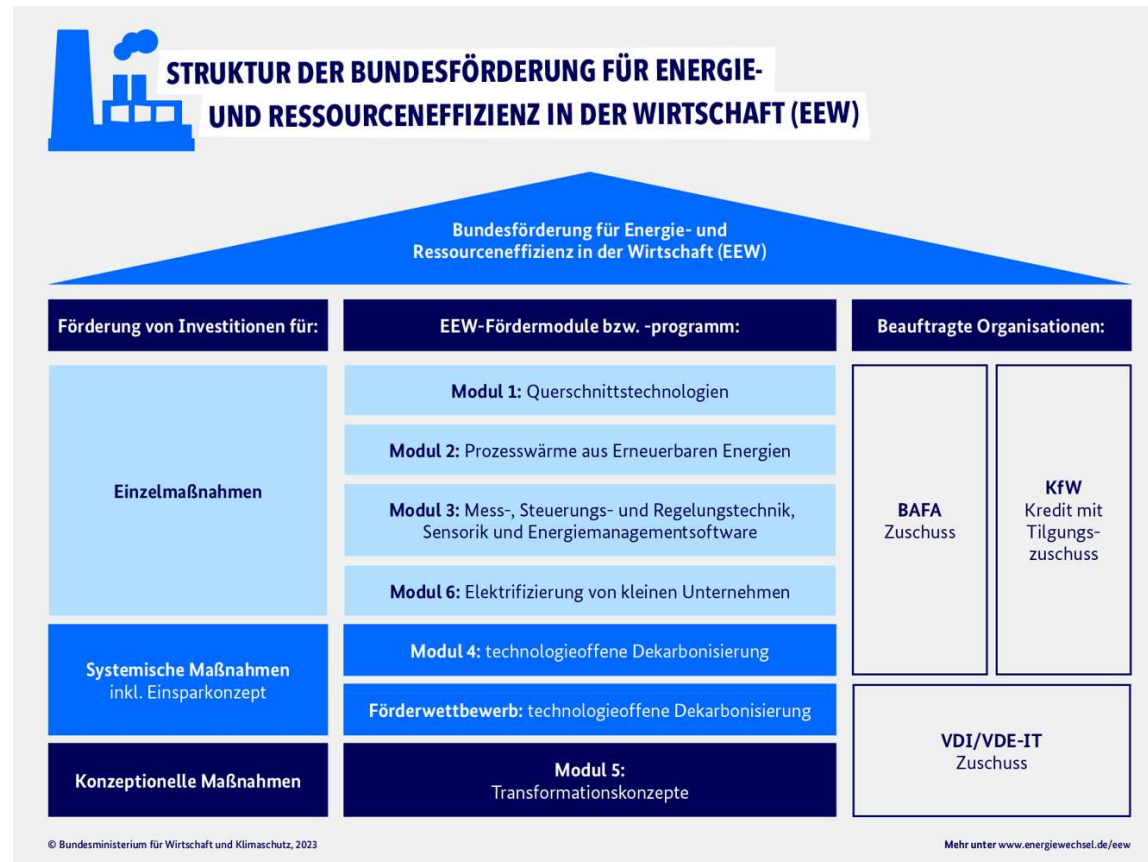
Leicht reduziertes Fördervolumen wird durch EEW-Novelle kompensiert

# Die EEW im Überblick

- **Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe**  
über zwei Förderrichtlinien:
  - „**Zuschuss und Kredit**“ (BAFA, KfW, VDI/VDE IT): Investitionszuschüsse über AGVO und De-Minimis VO
  - „**Förderwettbewerb**“ (VDI/VDE IT): Investitionszuschüsse, keine Beihilfe
- **Breitenförderprogramm:** Über 14.000 Bewilligungen in 2023
- **Breites Spektrum an Fördergegenständen:**  
Von kleinen Energieeffizienzmaßnahmen bis zu großen Prozess- und Abwärmeprojekten
- **KMU-freundlich:** Ca. 75% der Bewilligungen und 45% der Fördermittel gehen an KMU
- Richtet sich an alle\* Unternehmen, die Prozessenergie verbrauchen

\* Teilweise ausgenommen sind landwirtschaftliche Unternehmen

# Die EEW im Überblick

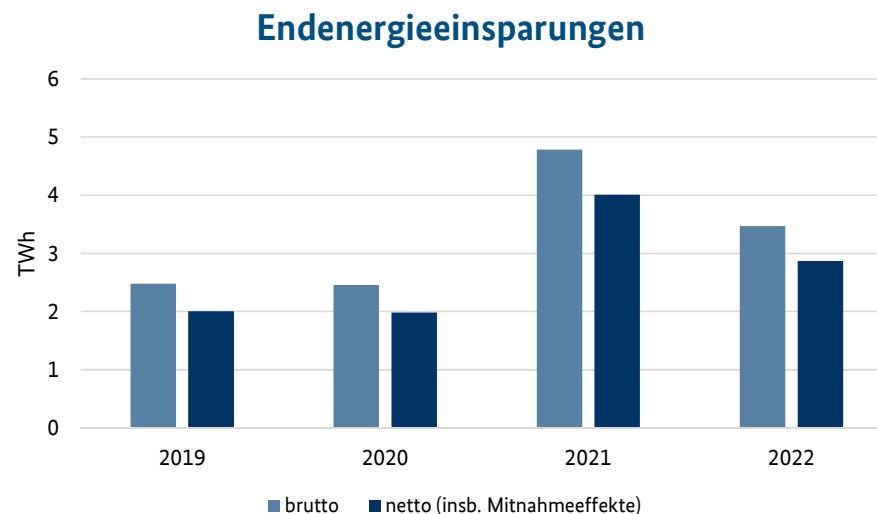
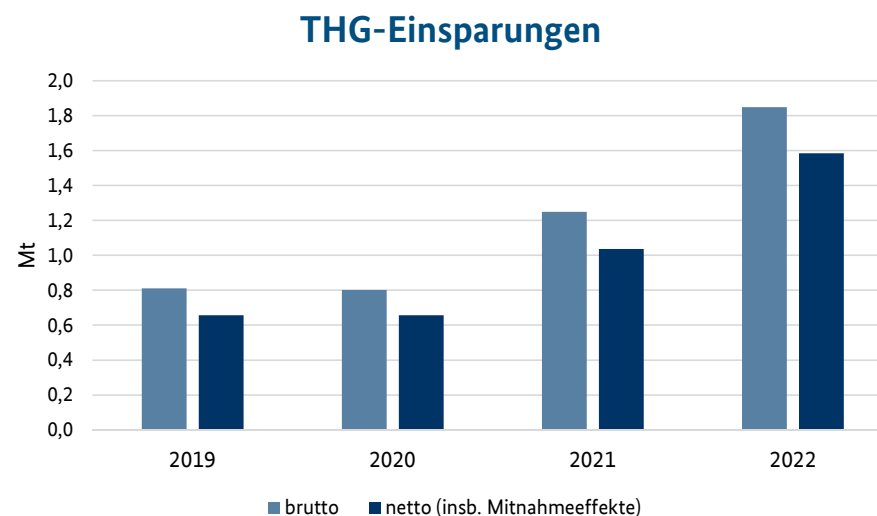


# EEW 2019-2022: Erfolgreich und wachsend

## Zentrale Ergebnisse der Programmevaluation

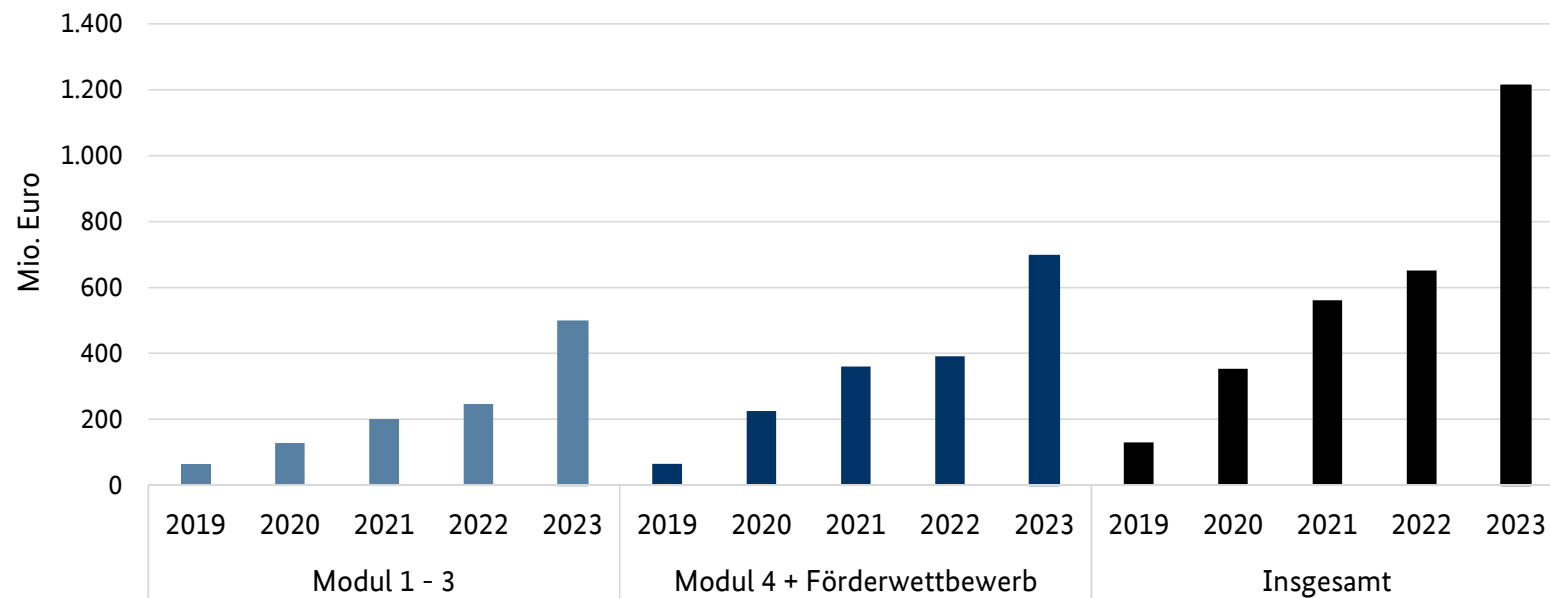
Bewilligungszeitraum 2019-2022:

- Über 41.000 bewilligte Maßnahmen
- Jährliche THG- und Endenergieeinsparungen dieser Maßnahmen:  
4,1 Mt CO<sub>2</sub>-eq. (netto) bzw. 10,9 TWh (netto)
- THG-Fördereffizienz von 53 €/tCO<sub>2</sub>-eq. (netto)



# EEW 2019-2023: Erfolgreich und wachsend

## Entwicklung des Bewilligungsvolumens



# Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen

## „Dekarbonisierung in der Industrie“ bzw. Nachfolger

**Nicht-innovative Dekarbonisierungsprojekte**  
(Technology Readiness Level 9): Förderangebote erst ab mind. 20+ Mio. € Förderung pro Vorhaben

**Innovative Dekarbonisierungsprojekte**  
(Erstkommerzialisierung, Technology Readiness Level 5-8): Förderangebote über- und unterhalb von 20 Mio. €

**CCS/CCU Projekte**

➔ Förderung großer Leuchtturmprojekte mit hohem Förderbedarf

## EEW

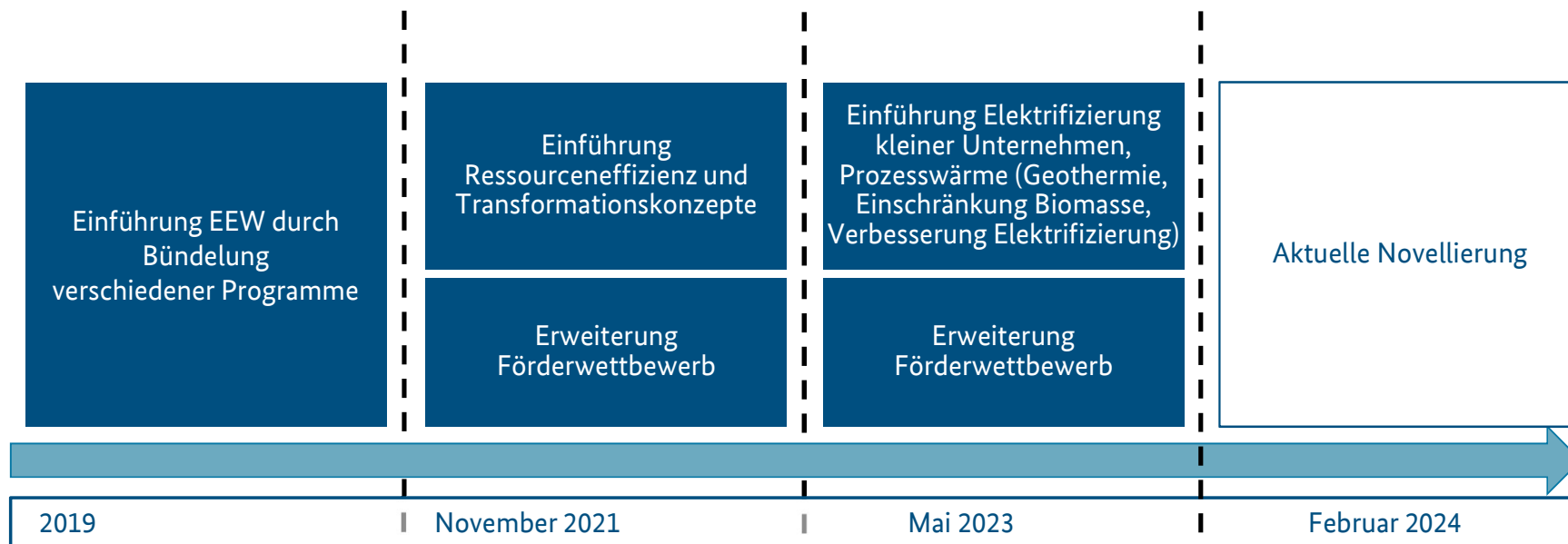
**Nicht-innovative Dekarbonisierungsprojekte**  
(Technology Readiness Level 9): EEW fördert bis 20 Mio. € pro Vorhaben

**Innovative Dekarbonisierungsprojekte**  
(Erstkommerzialisierung, Technology Readiness Level 5-8): keine Förderung durch EEW

Keine Förderung von CCS/CCU Projekten in EEW

➔ EEW als Breiten-Dekarbonisierungsprogramm für Unternehmen

# Überblick EEW-Novellierungen





# Notwendigkeit einer (weiteren) Novellierung

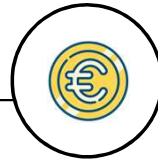
## Neue AGVO

- Novellierung der AGVO zum 01.07.2023
- Erlaubt höhere maximale Förderung pro Vorhaben
- Möglichkeit einer Förderung der gesamten Investitionskosten bei niedrigeren Förderquoten (statt Förderung der Investitionsmehrkosten bei höherer Förderquote)



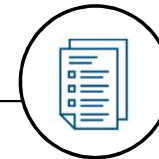
## Verfügbare Mittel

- Stark gewachsenes Bewilligungsvolumen in den letzten Jahren
- Ohne Novelle würde das Bewilligungsvolumen in 2024 auf etwa 1,5 Mrd. Euro steigen
- Die verfügbaren Mittel erlauben jedoch nur Bewilligungen in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro, somit sind Einsparungen erforderlich



## Komplexe Antragstellung

- Bisher aufwendiges Antragsverfahren (Modul 4): Einreichung Einsparkonzept, Zuschlag abhängig von exakter THG-Einsparung
- Dadurch Unsicherheit der Unternehmen über Förderhöhe und teils langes Verfahren



# EEW-Novellierung 2024

## Zentrale Modulübergreifende Änderungen:

- Grundsätzlich **Absenkung der Förderquoten für Zuschüsse**
- Aber: Förderquoten nun in der Regel **auf die gesamten Investitionskosten** anstatt wie bisher auf die Mehrkosten (auch im Förderwettbewerb)
- Und: **Zinsverbilligung bei Krediten mit Tilgungszuschuss** wird eingeführt
- Anhebung der **maximalen Förderhöhe von 15 auf max. 20 Mio. Euro** in den Modulen 2-4 und im Förderwettbewerb

# Kreditförderung der KfW

- **Neu: Zinsverbilligte Kredite**
  - Unternehmen können bei Kreditförderung über die KfW eine **Zinsverbilligung von bis zu 0,5 Prozentpunkten** erhalten
  - In allen Modulen der „Zuschuss und Kredit“-Förderung außer in Modul 5 möglich
  - Zinsverbilligung kann bis maximal 10 Jahre nach Laufzeitbeginn gewährt werden
- **Erhöhung der maximalen Kredithöhe von 25 auf 100 Millionen Euro** pro Vorhaben
- **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn** auf Antrag (nur) bei KfW-Anträgen möglich

# Fördermodule 1 und 2

M1

Querschnittstechnologien



Hocheffiziente Anlagen & Aggregate  
(Pumpen, Druckluft, Motoren)

Förderquote:

große Unternehmen: ~~30%~~  
mittlere Unternehmen: ~~40%~~ 20%  
kleine Unternehmen: ~~50%~~ 25%

Einhaltung technischer  
Hocheffizienzanforderungen

nur KMU förderberechtigt,  
nur Austausch von Bestandsanlagen

M2

EE-Prozesswärme-Anlagen



Solarkollektoren, Biomasseanlagen,  
Wärmepumpen, Geothermie

Förderquote:

große Unternehmen: ~~45%~~ 40%  
mittlere Unternehmen: ~~55%~~ 50%  
kleine Unternehmen: ~~65%~~ 60%  
Biomasse: 20%/30%/40%

NEU!

Förderung der gesamten  
Investitionskosten  
(statt der Investitionsmehrkosten)

# Fördermodule 3 und 4

M3

Digitalisierung Energieeffizienz



Mess-, Steuer- und  
Regelungstechnik, Sensorik,  
Energiemanagement-Software

Förderquote:

große Unternehmen: ~~30%~~ **25%**  
mittlere Unternehmen: ~~40%~~ **35%**  
kleine Unternehmen: ~~50%~~ **45%**

M4

Technologieoffene Maßnahmen



Maßnahmen zur energetischen und  
ressourcenorientierten Optimierung  
von Anlagen und Prozessen

Förderquote:

große Unternehmen: ~~30%~~  
mittlere Unternehmen: ~~40%~~  
kleine Unternehmen: ~~50%~~  
**neues Stufenmodell**

Max. Förderung / THG-Einsparung

große Unt.: ~~500~~ **1.600** €/tCO<sub>2</sub>  
mittlere Unt.: ~~900~~ **2.200** €/tCO<sub>2</sub>  
kleine Unt.: ~~1.200~~ **2.600** €/tCO<sub>2</sub>

# Neues Stufenmodell für Modul 4



## Stufe 3: Dekarbonisierungsbonus

2

## Stufe 2: Premiumförderung

höhere Förderquote bei mind. 30% THG-Einsparung (technologieoffen)

10%/15%/20%  
der **gesamten Investitionskoten**  
für große/mittlere/kleine Unt.

Alternativ:\*  
25%/35%/45%  
der **Investitionsmehrkosten\*\*** und  
bei Anträgen nach De-Minimis VO

1

## Stufe 1: Basisförderung

Niedrige Förderquote für  
„Standardtechnologien“

10%/15%  
der **gesamten Investitionskoten**  
für mittlere/kleine Unt.

Nur KMU und Bestandsaustausch

Maximale Förderquote für zentrale  
Dekarbonisierungsmaßnahmen:  
Elektrifizierung mit EE,  
außerbetriebliche Abwärme,  
grüner H2

15%/20%/25%  
der **gesamten Investitionskoten**  
für große/mittlere/kleine Unt.

Alternativ:  
35%/45%/55%  
der **Investitionsmehrkosten\*\*** und  
bei Anträgen nach De-Minimis VO

\* Bei Ressourceneffizienz nach AGVO muss die erhöhte Förderquote bezogen auf Investitionsmehrkosten verwendet werden

\*\* Bei folgenden Maßnahmen wird die erhöhte Förderquote auf die gesamten Investitionskosten angewendet: Reine Effizienz-/Umweltschutzmaßnahmen (z.B. häufig Abwärmenutzung), EE-Prozesswärme/Erzeugung grüner H2 (nach Art. 41 AGVO), Wärmeleitungen bei außerbetrieblicher Abwärmenutzung (nach Art. 46 AGVO)

# Fördermodule 5 und 6

M5

Transformationsplan



Unterstützung bei der Planung  
der Transformation hin zur  
Klimaneutralität

Förderquote:

große Unternehmen: 40%

mittlere Unternehmen: 50%

kleine Unternehmen: 60%

+10 Prozentpunkte für IEEKN-Unt.

~~max. 50.000~~ **60.000 Euro/Vorhaben**

+ 30.000 Euro/Vorhaben für IEEKN-  
Unternehmen

M6

Elektrifizierung kleiner Unternehmen



Umstellung von Produktionsanlagen  
von Gas oder Öl auf Strom  
(Beispiele: Backöfen, Gabelstapler)

Förderquote:

33%, max. 200.000 Euro/Vorhaben

Förderung nur für kleine  
Unternehmen

Nur Austausch von Bestandsanlagen

# Förderwettbewerb

## 1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

## 2 Förderkonditionen

- max. ~~15~~ 20 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten (selbstgewählt)

## 3 Fördervoraussetzungen

- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre

## 4 Was heißt Wettbewerb?

- Projekte konkurrieren um Förderbudget (6 Runden pro Jahr, Laufzeit je 2 Monate)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO<sub>2</sub>-Einsparung)
- es gibt keinen Förderdeckel

## 5 Rundenbudget

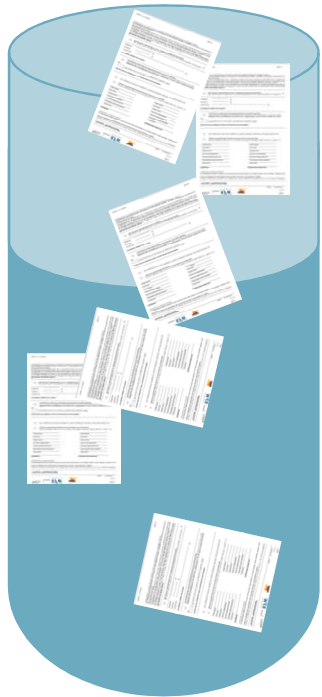
- 40 Mio. € pro Runde

**NEU!**  
Förderung der gesamten  
Investitionskosten  
(statt der Investitionsmehrkosten)



# Funktionsweise Förderwettbewerb (vereinfachtes Beispiel)

## Exemplarische Förderrunde:



**Vorzeitiger Ausschreibungsschluss** bei Antragsvolumen von **60 Mio. €** (150% Überzeichnung)

**Förderbudget insgesamt 40 Mio. €**

**Maximal 80% der Antragsteller „gewinnen“** (Sicherung Wettbewerb)

Ranking	Förder-effizienz	Beantragte Förderung
32.	920 €/t	1.800.000 €
...	... €/t	... €
17.	620 €/t	3.700.000 €
16.	570 €/t	1.350.000 €
15.	530 €/t	450.000 €
14.	460 €/t	1.650.000 €
...	... €/t	... €
3.	320 €/t	950.000 €
2.	300 €/t	2.300.000 €
1.	270 €/t	4.500.000 €

# Umgang mit BAFA-Altanträgen

- ! Es gilt die Fassung der EEW zum Zeitpunkt der Antragstellung
- ! Bei AGVO-Anträgen gilt jedoch die **aktuelle** Fassung der AGVO



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
**ENERGIEWECHSEL**

Kostenloses Webinar-Angebot zum  
Förderwettbewerb und zum Modul 5  
„Transformationspläne“

Weitere Informationen unter  
[www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de)

